

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.04.2018

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:23 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Vorsitzender

Pfann, Robert

<u>Ausschussmitglieder</u>

Dorner, Michael Vertretung für Herrn Harald Bengsch

Engelhardt, Mario Freytag, Jutta Hutflesz, Wolfgang Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen Vertretung für Herrn Peter Weidner

Preutenborbeck, Thomas

Schulze, Bernd, Dr. Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

Schwarzmeier, Christina

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

<u>Ausschussmitglieder</u>

Bengsch, Harald Oberfichtner, Harald Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.03.2018
- 2 Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen 2018/0592
- 3 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt des Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

MGR Hutflesz bezieht sich auf TOP 3 und weist darauf hin, dass bei den Vorschlägen zur Schöffenwahl ggf. personenbezogene Daten bekannt werden und hält eine Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung für angebracht.

Bgm. Pfann entgegnet, dass man diese Bedenken im Vorfeld zur Sitzung geprüft hat und zitiert aus www.schoeffenwahl.de wie folgt:

Die Frage, ob die Beratung darüber in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung geschieht, richtet sich nicht nach dem Gerichtsverfassungsgesetz, sondern nach dem Kommunalrecht. Danach ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidungen der Vertretung nach dem Demokratieprinzip so weit wie möglich öffentlich zu erfolgen haben. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, wer aus ihrer Gemeinde zum Richter berufen wird und wie diese Entscheidung zustande gekommen ist. Erst wenn der Schutz der Persönlichkeit diesen Informationsanspruch überwiegt, ist nichtöffentlich zu beraten und beschließen.

MGR Dr. Schulze befürchtet, dass es bei Anwesenheit von Publikum ggf. unangenehm für den Vorgeschlagenen werden könnte, falls man nicht berücksichtigt wird.

Bgm. Pfann entgegnet, dass jeder Bewerber damit rechnen muss, nicht vorgeschlagen zu werden. Weiter will er wissen, ob es seitens des Gremiums Bedenken oder personenbezogene Informationen zu einer der aufgeführten Personen gibt, die eine Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung erforderlich machen.

Das Gremium verneint.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.03.2018

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen

Unter 5.11 von FERS werden auch Zisternen gefördert.

Durch Anträge aus dem Bereich An den Drei Linden wurden wir darauf aufmerksam, dass die bisherige Regelung in Bezug auf die Förderung von Zisternen zu Problemen führt. Eine Oberflächenstruktur mit schlechten Versickerungswerten und das Trennsystem machen eine Änderung von 5.11. von FERS erforderlich. Durch diese Änderung können mehr Bürger in den Genuss einer Förderung beim Einbau einer Zisterne kommen.

Nr. 5.11. soll folgende Regelung erhalten:

5.11.1. Was wird gefördert?

Gefördert wird der Bau einer Regenwasserzisterne mit einem Mindestrückhaltevolumen von 2,5 m³ und einer fachgerechten Versickerung. Mindestens 75 % der versiegelten Fläche des Grundstücks muss an die Zisterne angeschlossen sein, oder fachgerecht auf dem Grundstück versickern. Ein Ablauf aus der Zisterne darf nur über eine Brauchwassernutzung erfolgen, ansensten ist der Überlauf fachgerecht zu versickern. In Baugebieten, in denen durch Satzung der Bau von Zisternen vorgeschrieben ist, erfolgt keine Förderung. Die Vorschriften zum Anschlussund Benutzungszwang bleiben durch die Förderung unberührt.

5.11.2. Wie hoch ist die Förderung?

Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden 10 % der nachgewiesenen Baukosten als Förderung gewährt, wenn der Ablauf aus der Zisterne über eine Brauchwassernutzung erfolgt und/oder der Überlauf fachgerecht versickert wird, höchstens jedoch 500 Euro.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden 7 % der nachgewiesenen Baukosten als Förderung gewährt, wenn der Ablauf aus der Zisterne über eine Brauchwassernutzung erfolgt und der Überlauf in die öffentliche Kanalisation erfolgt, höchstens jedoch 350 Euro.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden 4 % der nachgewiesenen Baukosten als Förderung gewährt, wenn der Überlauf in die öffentliche Kanalisation erfolgt, höchstens jedoch 200 Euro.

5.11.3. Antragstellung

Die Antragstellung für den Bau einer Zisterne erfolgt nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage folgender Unterlagen:

- Antragsformular 5.11 vollständig ausgefüllt
- Kopie aller Rechnungen der Maßnahme mit Angabe der Objektadresse, Leistungsumfang, Zeitraum der Leistungserbringung bzw. Kaufdatum, ggf. Lohnkostenanteil sowie Steuernummer
- Berechnung der versiegelten Fläche des Grundstückes
- Je nach Umfang der beigefügten Bestätigung:
 - Zisterne dient der Brauchwassernutzung
 - Überlauf wird fachgerecht versickert
 - Überlauf erfolgt in die Kanalisation

kann die jeweilige Förderung zum Tragen kommen.

Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme bei der Gemeinde eingereicht werden (siehe 1.2.).

Der gesamte Wortlaut des geänderten FERS ist der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Förderprogramms Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen (FERS) in der vorgelegten Form zu.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt des Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Schöffenwahl 2018 (für die Periode 2019 – 2023)

Durch den Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth wurde der Markt Schwanstetten mit Schreiben vom 30.01.2018 aufgefordert, <u>fünf</u> Personen aus dem Kreise der Bürgerinnen und Bürger von Schwanstetten für das Amt des Schöffen dem Amtsgericht Schwabach vorzuschlagen.

Bis heute gingen beim Markt Schwanstetten 10 Bewerbungen ein (siehe Anlage). Aus diesen Bewerbungen hat der Marktgemeinderat die geforderten 5 Personen auszuwählen und in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Hierbei darf die vorgegebene Bewerberzahl weder über- noch unterschritten werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Aussage im Nachgang zu berichtigen ist, da nach § 36 GVG mehr Personen vorgeschlagen werden können, als Schöffen erforderlich sind.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob er sich wegen dem verwandtschaftlichen Verhältnis zu der Bewerberin Frau Hutflesz-Michels bei der Abstimmung zu den Vorschlägen beteiligen darf.

Bgm. Pfann bejaht, weil im Zweifel der Angehörige nicht von der Abstimmung ausgeschlossen werden soll, und bittet die Fraktionen um die Nennung ihrer jeweiligen Vorschläge.

Vorschläge Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Frau Hutflesz-Michels, Herr Fiedler, Herr Melzer, Frau Schmidt

Vorschläge der SPD-Fraktion:

Frau Hutflesz-Michels, Frau Huber, Herr Fiedler, Herr Melzer, Frau Schmidt

Vorschläge der FW-Fraktion:

Frau Chor, Frau Hutflesz-Michels, Frau Huber, Herr Fiedler, Herr Melzer

Vorschläge der CSU-Fraktion:

Frau Hutflesz-Michels, Frau Huber, Herr Fiedler, Herr Melzer, Frau Schmidt

Das Gremium einigt sich darauf, nachstehende Personen dem Marktgemeinderat vorzuschlagen:

Frau Hutflesz-Michels Claudia mit vier Benennungen Herrn Fiedler Ralf mit vier Benennungen Herrn Melzer Helmut mit vier Benennungen Frau Schmidt Stephanie mit drei Benennungen Frau Huber Isabelle mit drei Benennungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schlägt folgende fünf Personen für das Amt des Schöffen dem Amtsgericht Schwabach vor:

Frau Claudia Hutflesz-Michels Herr Helmut Melzer Herr Ralf Fiedler Frau Stephanie Schmidt

Frau Isabelle Huber

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann verweist auf die Brauereiführung in Spalt auf Einladung durch Bürgermeister Weingart am Freitag, den 13.04.2018. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Rathausparkplatz.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Engelhardt hat aus der Presse erfahren, dass sich die Kirchenstiftung nun doch – trotz der Umfrage bei den Kommunen im letzten Jahr - für eine einheitliche Verwaltung der Kindertagestätte über eine gGmbH entschlossen hat. Er möchte dazu wissen, wie sich das mit der Defizitvereinbarung verhält.

Kämmerer Lösch erklärt, dass die Defizitvereinbarung seitens der Kirchenstiftung gekündigt werden muss. Wir können dann entscheiden, ob eine neue Defizitvereinbarung gelten soll oder nicht. Es liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor, ob die Liegenschaften auf die gGmbH übergehen. Vorerst gilt es abzuwarten.

MGR Hutflesz berichtet, dass eine der beiden Bushaltestellen auf Höhe seines Anwesens in der Allersberger Straße bis auf den Mülleimer abgebaut wurde. Zum einen ist das verwunderlich, da auf der gegenüber liegenden Seite die Haltestelle noch besteht und zum anderen wird der Mülleimer weiterhin benutzt, was zum Teil Lärm und den Bauhof Arbeit macht. Er bittet um Klärung.

MGR Dr. Schulze berichtet, dass es zum Beginn der Gartensaison empfehlenswert wäre, an den Containerstandorten jeweils zwei Gartencontainer aufzustellen, bzw. man stellt sicher, dass samstags leere Container bereitstehen, da aktuell ein sehr großer Bedarf besteht.

Bgm. Pfann entgegnet, dass in der Hochsaison zwei Container bereits stehen sollten. Er wird den Hinweis an die Fa. Hofmann weiterleiten lassen.

MGR Engelhardt ergänzt, dass es an den Containerstellplätzen häufig sehr schlecht aussieht. Die Containertreppe- und bühne ist häufig stark mit Gartenabfällen verschmutzt.

Bgm. Pfann erklärt, dass ein Hinweis für einen diesbzgl. Artikel im BürgerInfo-Heft bereits an das Kulturamt gegeben wurde.

tung in Teilbereichen tagsüber an war.
ED-Leuchtmittel zu tun hat und bekannt
Bürgermeister Robert Pfann um 19:23 Uhr sses.
Michaela Braun Schriftführer/in